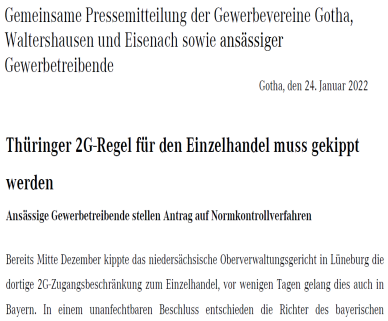

Gemeinsame Pressemitteilung der Gewerbevereine Gotha, Waltershausen und Eisenach sowie ansässiger Gewerbetreibende

Gotha, den 24. Januar 2022

Thüringer 2G-Regel für den Einzelhandel muss gekippt werden

Ansässige Gewerbetreibende stellen Antrag auf Normkontrollverfahren

Bereits Mitte Dezember kippte das niedersächsische Oberverwaltungsgericht in Lüneburg die dortige 2G-Zugangsbeschränkung zum Einzelhandel, vor wenigen Tagen gelang dies auch in Bayern. In einem unanfechtbaren Beschluss entschieden die Richter des bayerischen

Gemeinsame Pressemitteilung der Gewerbevereine Gotha, Waltershausen und Eisenach sowie ansÃ¤ssiger Gewerbetreibende

Description

Gotha, den 24. Januar 2022

ThÃ¼ringer 2G-Regel fÃ¼r den Einzelhandel muss gekippt werden

AnsÃ¤ssige Gewerbetreibende stellen Antrag auf Normkontrollverfahren

Bereits Mitte Dezember kippte das niedersÃ¤chsische Oberverwaltungsgericht in LÃ¼neburg die dortige 2G-ZugangsbeschrÃ¤nkung zum Einzelhandel, vor wenigen Tagen gelang dies auch in Bayern. In einem unanfechtbaren Beschluss entschieden die Richter des bayerischen Verwaltungsgerichthof, dass die bayerische Verordnung den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes fÃ¼r die ZugangsbeschrÃ¤nkung auf Geimpfte und Genesene nicht gerecht wird. **Hiermit wollen die ThÃ¼ringer Gewerbetreibenden nun gleichziehen und haben sich zusammengeschlossen, um mit gemeinsamem RÃ¼ckhalt einen Eil-Antrag auf ein Normkontrollverfahren zu stellen.**

Allen unterstÃ¼tzenden Gewerbetreibenden (Gewerbevereine Gotha, Waltershausen und Eisenach und deren Mitglieder sowie die Moses Gruppe Gotha Saalfeld) ist die Ernsthaftigkeit der pandemischen Lage bewusst und eine strikte Umsetzung der HygienemaÃ?nahmen selbstverstÃ¤ndlich! Die starken EinbuÃ?en der letzten Monate haben jedoch jeden einzelnen HÃ¤ndler gebeutelt und eine VerschÃ¤rfung der ZugangsbeschrÃ¤nkung, wie sie die aktuelle ThÃ¼ringer SARS-CoV-2-IfS-MaÃ?nahmenverordnung vorsieht, fÃ¼hrt zu einem drastischen RÃ¼cklauf des Kundenstroms und somit trotz aller gegenteiligen BemÃ¼hungen auch der Einnahmen. Die wirtschaftlichen Folgen fÃ¼r die Gewerbe nehmen AusmaÃ?e existenzieller Bedrohung an.

Gleichberechtigung im Einzelhandel
Wesentlicher Bestandteil des Antrags ist die fehlende Differenzierung der unterschiedlichen Gewerbe innerhalb der ThÃ¼ringer Verordnung. So ist es beispielsweise in keiner Weise erklÃ¤r- bzw. nachvollziehbar, dass in â??GeschÃ¤ften des tÃ¤glichen Bedarfsâ?? unterschiedlichen rÃ¤umlichen AusmaÃ?es eine 3G-Bedienung erlaubt ist, wÃ¤hrend GeschÃ¤fte mit vergleichbaren Angeboten (Bekleidung, Blumenhandel, ComputerfachgeschÃ¤ft, Tierbedarf) auf ihren grÃ¶Ã?tenteils gerÃ¤umigen FlÃ¤chen einen Teil ihrer Kundschaft ausschlieÃ?en mÃ¼ssen. Die vielen Ausnahmen, die fÃ¼r verschiedene Zwischengewerke (z.B. Optiker, OrthopÃ¤dieschuhgeschÃ¤ft) gelten, stehen hierzu in keinem VerhÃ¤ltnis.

UnverhÃ¤ltnismÃ¤Ã?igkeit der ZugangsbeschrÃ¤nkung
Die vor der VerordnungsverschÃ¤rfung umgesetzten und eingehaltenen MaÃ?nahmen â?? dem Zutritt fÃ¼r Genesene, Geimpfte sowie Antigen- oder PCR-Getestete sowie das zusÃ¤tzliche Tragen einer FFP2-Maske und das Einhalten des Mindestabstandes â?? haben bereits nachweislich zu einem umfÃ¤nglichen Schutz des Personals und der Kunden beigetragen. Auch das lÃ¼ckenlose Nachverfolgen aufgrund der Kontaktdatenerfassung beim Betreten der GeschÃ¤fte bietet eine Sicherheit, die in keiner vergleichbaren Weise bei Treffen in Privathaushalten, im Ã?PNV oder dem Begegnungsverkehr auf der StraÃ?e umgesetzt wird. Die aktuell im Einzelhandel geltenden MaÃ?nahmen haben auf die Beteiligten finanziell verheerende Folgen, ohne dass damit ein messbarer Beitrag zur EindÃ¤mmung der Pandemie einher gehen wÃ¼rde. Im Gegensatz dazu steht die Abmilderung der ZugangsbeschrÃ¤nkungen auf die ebenso wirksame 3G-Regelung, denn diese trÃ¤gt maÃ?geblich zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Virus bei und greift dabei wesentlich schonender in die BerufsausÃ¼bung der beteiligten Gewerbe ein.
Hinter den HÃ¤ndlern liegt ein gebeuteltes Jahr und ein Ende der pandemiebedingten Auflagen ist noch nicht in Sicht. **Die Einleitung des Normkontrollverfahrens wird als wichtiger Schritt nach vorne gesehen â?? fÃ¼r ein gemeinsames Miteinander, fÃ¼r eine StÃ¤rkung des lokalen Einzelhandels, fÃ¼r eine Belebung der ThÃ¼ringer StÃ¤dte!**

Da ein betroffenes Unternehmen gegen die Ungleichbehandlung bei der Ã?ffnung klagen muss, tritt hierfÃ¼r stellvertretend fÃ¼r die **Gewerbevereine Gotha, Waltershausen und Eisenach und deren Mitglieder sowie die Moses Gruppe Gotha Saalfeld** der â??MultiMedia Store

â?? aus Gotha (Inhaber Andreas DÃ¶tsch) zur Einleitung des Normenkontrollverfahrens beim Oberverwaltungsgericht Weimar ein.

Presse:

- https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/einzelhandel-zwei-g-klage-oberverwaltungsgericht100.html
- https://www.tlz.de/regionen/eisenach/westthueringer-einzelhaendler-sind-gegen-2g-regeln-und-beantragen-ueberpruefung-id234390283.html
- https://www.bild.de/regional/thueringen/thueringen-aktuell/thueringen-kippt-dieser-haendler-die-2g-regel-78935818.bild.html

Date
16.12.2025
Date Created
24.01.2022